

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 560/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.10.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Defizitausgleich bei der Mittagsverpflegung in den Appener Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 wurde eine kostendeckende Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten gefordert. Die Träger der Einrichtungen wurden entsprechend informiert.

Im Juni diesen Jahres wurden die Träger der Kindertagesstätten in Appen aufgefordert, eine Kostenkalkulation für die Mittagsverpflegung vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob tatsächlich eine Kostendeckung erzielt wird. Von den Trägern der Einrichtungen wurden daraufhin die als Anlage beigefügten Kostenkalkulationen vorgelegt.

Die Kostenkalkulation für den ev. Kindergarten in Appen zeigt, dass eine Kostendeckung noch nicht erreicht wird. Um eine Kostendeckung zu erzielen, müsste der Verpflegungsbeitrag auf 48,00 Euro mtl. angepasst werden.

Aus der Kostenkalkulation für den Lebenshilfe-Kindergarten in Appen-Etz ist ersichtlich, dass bei einer Vollausslastung der Einrichtung eine Kostendeckung knapp erzielt wird, obwohl der Verpflegungsbeitrag mit 33,00 Euro mtl. sehr gering bemessen ist. Bemerkenswert ist, dass in der Einrichtung selbst gekocht wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte weiter daran festgehalten werden, dass die Mittags-

verpflegung in den Kindertagesstätten kostendeckend angeboten wird. Die Gemeinde sollte diesen Bereich nicht bezuschussen.

Dieser Bereich sollte, soweit noch nicht erfolgt, im Haushaltsplan der Einrichtung und auch in der Jahresabrechnung gesondert dargestellt werden. Dadurch kann dann dieser Bereich aus dem Betriebskostenzuschuss der Gemeinde herausgerechnet und jährlich gesehen werden, ob eine Kostendeckung erzielt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass kein Defizit ausgleich bei der Mittagsverpflegung in den Appener Kindertagesstätten durch die Gemeinde Appen geleistet wird.

Sollte aufgrund der Kostenkalkulation keine Kostendeckung bei der Mittagsverpflegung erzielt werden, hat der Träger den Verpflegungsbeitrag entweder entsprechend anzupassen oder das Defizit aus eigenen Mitteln zu tragen.

Die Verwaltung wird gebeten, alle drei Jahre eine Kostenkalkulation für die Mittagsverpflegung von den Trägern anzufordern um somit regelmäßig die Kostendeckung zu kontrollieren.

Sollte ab der Jahresrechnung 2012 ein Defizit bei der Mittagsverpflegung erzielt worden sein, werden diese Kosten nicht durch die Gemeinde Appen gedeckt.

Banaschak

Anlagen:

Kostenkalkulation Mittagsverpflegung ev. Kindergarten Appen

Kostenkalkulation Mittagsverpflegung Lebenshilfe-Kindergarten Appen